



Aktenzeichen: Pet 3-20-08-6120-002410

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.12.2022 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die Steuerbefreiung von Tierhaltungskosten – wie zum Beispiel Tierarztbehandlungen – von Tieren geht, die Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen erbringen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Tierarztbehandlungen gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass Tiere als Teil der deutschen Gesellschaft keine Sachen, sondern Lebewesen seien, die hauptsächlich zum Wohlbefinden der Menschen beitragen. Haustiere wie zum Beispiel Hunde förderten die Gesundheit der Menschen und könnten bestimmte Erkrankungen wie Depressionen mildern und damit Krankenkassen entlasten. Tierhaltungskosten wie 19 Prozent Mehrwertsteuer für Tierarztbesuche seien für viele Menschen nicht bezahlbar und hinderten diese daran, sich ein Haustier anzuschaffen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Die Petition wurde durch 363 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 21 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der durch die Bundesregierung dargestellten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Die Vorschriften zur Umsatzsteuer sind in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durch die Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem harmonisiert (Mehrwertsteuer-System-RL). Bei der nationalen Ausgestaltung dieser Steuern hat ein EU-Mitgliedstaat, mithin Deutschland, die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben zu beachten. Beispielsweise müssen Steuerbefreiungen in der Mehrwertsteuer-System-RL explizit geregelt sein. Der Petitionsausschuss führt aus, dass eine Steuerbefreiung von Tierarztbehandlungen, wie sie in der Petition gefordert wird, in dieser Richtlinie nicht vorgesehen ist. Eine Umsetzung einer solchen Steuerbefreiung würde daher gegen Unionsrecht verstoßen.

Gleichwohl erkennt der Petitionsausschuss die Bedeutsamkeit von Haustieren insbesondere Hunden bzw. konkret Assistenzhunden hinsichtlich ihrer Förderlichkeit der Gesundheit eines Menschen an. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag bereits in der 19. Wahlperiode die Rechte von Menschen mit Assistenzhunden im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes, das am 22. April 2021 verabschiedet worden ist, gestärkt. Denn Assistenzhunde sind für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, körperlichen oder geistigen Einschränkungen und Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen notwendige Begleiter im Alltag, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Außerdem weist der Petitionsausschuss auf die Ausführung im Koalitionsvertrag der 20. Wahlperiode hin, wonach ein eigenständiges Assistenzhundegesetz geschaffen werden soll.

Aufgrund des Vorrangs des Unionsrechts kann der deutsche Gesetzgeber keine Änderung in Aussicht stellen, jedoch sieht der Petitionsausschuss auf europäischer Ebene gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht des Petitionsausschusses möglicherweise eine unionsrechtliche Steuerbefreiung von Tierhaltungskosten – wie zum Beispiel Tierarztbehandlungen – von Tieren bzw. konkret Assistenzhunden, die Assistenzleistungen für Menschen mit oben genannten Beeinträchtigungen erbringen, in Betracht gezogen werden. Eine solche Steuerbefreiung könnte sich beispielsweise bei den Steuerbefreiungen dem Gemeinwohl dienender Umsätze gemäß Artikel 132 der Mehrwertsteuer-System-RL einreihen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die Steuerbefreiung von Tierhaltungskosten – wie unter



anderem Tierarztbehandlungen – von Tieren geht, die Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen erbringen. Im Übrigen empfiehlt er das Petitionsverfahren abzuschließen.